

1. Informationen an unsere Badegäste

Um die Informationen an die Badegäste so kurz wie möglich zu halten, werden aus der Verordnung die wichtigsten Punkte in einer Kurzfassung zusammengefasst. Die Badegäste werden über einen Aushang direkt an der Kasse informiert.

Weitere Informationen werden über die Presse, die Homepage und die Facebookseite der Bädergesellschaft veröffentlicht. Dies gilt auch für weitere Aktualisierungen, welche von der Bädergesellschaft veranlasst werden und, wenn von der Landesregierungen Änderungen der Verordnung beschlossen werden.

1. Das öffentliche Baden wird in zwei Zeitblöcken angeboten:
von 9:30 bis 13:30 Uhr und von 14:30 bis 20:00 Uhr
15 Minuten vor Schließung des Bades müssen die Gäste das Wasser verlassen.
2. Es dürfen sich maximal 1.000 Badegäste zur gleichen Zeit im Bad aufhalten.
Sollte diese begrenzte Anzahl von Badegästen erreicht werden, sollten sich die Badegäste auf längere Wartezeiten vor der Kasse einstellen.
3. Den Gästen wird empfohlen, sich über den aktuellen Stand der Besucherzahlen zu informieren. Dafür werden die Besucherzahlen in gewissen Zeitabständen auf der Homepage der Bädergesellschaft aktualisiert. Es gibt allerdings keine Garantie dafür, dass es beim Besuch des Bades trotz alledem zu Wartezeiten kommen kann.
4. Jeder Badegast muss sich vor dem Betreten des Bades registrieren. Dafür stellt die Bädergesellschaft Formulare zur Verfügung, welche korrekt ausgefüllt auszufüllen sind. Nur die Besucher, die sich registrieren, dürfen das Freibad betreten. Die Besucher werden gebeten, entsprechendes Schreibmaterial mitzubringen.
5. Es wird den Badegästen empfohlen, entweder passend zu bezahlen oder eine 10er-Karte zu erwerben. Saisonkarten werden in der Badesaison 2020 nicht angeboten.
6. In der Kassenzone und im Freibad gelten die vorgeschriebenen Abstandsregelungen.

Folgende Bereiche sind gesperrt und können nicht genutzt werden:

- Eingangsdrehkreuze
 - Sammelumkleidekabinen
 - Mutter-Kind-Gebäude
 - Liegen und Sonnenschirme
 - Großschachfeld (Schachfiguren werden nicht zur Verfügung gestellt)
 - Strömungskanal
 - Sprudelbank
7. Die Becken sind nur über das Hauptduschbecken erreichbar. Die restlichen Duschbecken sind gesperrt. Am Eingang der Becken steht ein Behälter mit Armbändern. Das Armband ist während des Aufenthalts im Beckenbereich am Handgelenk zu tragen. Nach dem Verlassen des Beckens muss das Armband wieder zurück in den Behälter gelegt werden.
 8. Beim Betreten der Sanitärbereiche ist darauf achten, dass sich nicht zu viele Personen auf einmal in den Räumlichkeiten aufhalten.
 9. Im Planschbeckenbereich haben die Eltern die Aufsichtspflicht über ihre Kinder und müssen darauf achten, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden.
 10. Im Schwimmerbecken dürfen sich maximal 100 Personen und im Nichtschwimmerbecken 200 Personen aufhalten. Sprunganlage und Rutschen können nur dann genutzt werden, wenn der Badebetrieb es zulässt.
 11. Die Besucher werden gebeten, auf die Informationen auf den Hinweisschildern zu achten.

Die Bädergesellschaft ist verpflichtet, die vom Land vorgegebene Richtlinie für Bäder umzusetzen und einzuhalten und bittet alle Gäste um Verständnis. Die Saison 2020 stellt Schwimmbadbesucher und Personal vor große Herausforderungen. Tragen Sie als Besucher bitte mit dazu bei, dass das Freibad bis zum Ende der Saison geöffnet bleiben kann.

Sobald die Landesregierung Aktualisierungen oder Veränderungen in der Bäderverordnung vornimmt, kann dies positive, aber auch negative Auswirkungen auf den Badebetrieb haben.